

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

01.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	04.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	15.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	18.09.2014	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	22.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiedereinführung OP-Kennzeichen

1. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.06.14
- Nr. 2014/0088
2. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 04.07.14
- Nr. 2014/0089

- Stellungnahme der Verwaltung vom 29.08.14 (Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Märtens
gez. Buchhorn

Wiedereinführung OP – Kennzeichen

3. Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 22.06.14

- Nr. 2014/0088

4. Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom 04.07.14

- Nr. 2014/0089

1. Rechtssituation:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat seine bisherige Rechtsauffassung, wonach die Zuteilung eines Unterscheidungskennzeichens für mehrere Verwaltungsbezirke rechtlich nicht zulässig ist, revidiert.

Mit Erlass vom 24.01.2014 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW wird damit die Möglichkeit eröffnet, Fahrzeughalter, die in Kommunen leben, die im Rahmen der kommunalen Gebietsreform anderen Verwaltungsbezirken zugeteilt worden sind, das früher einmal geführte Unterscheidungszeichen wieder zuzuteilen.

Voraussetzung für die gemeinsame Zuteilung eines Unterscheidungskennzeichens durch mehrere Verwaltungsbezirke ist ein entsprechender Antrag des Landes beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Dem geht ein gemeinsamer Antrag der Verwaltungsbezirke beim Ministerium NRW für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr voraus.

2. Möglichkeiten:

- a) Der Rheinisch-Bergische-Kreis (RBK) und die Stadt Leverkusen beantragen die Wiedereinführung der OP – Kennzeichen beim Landesministerium gemeinsam mit der Folge, dass alle Bürgerinnen und Bürger des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Stadt Leverkusen das Unterscheidungszeichen OP wählen könnten.
Dabei ist durch verwaltungsinterne Maßnahmen sicherzustellen, dass keine Doppelvergabe der Kfz.-Kennzeichen erfolgt. Dies kann z. B. durch Zuteilung bestimmter Buchstaben- bzw. Zahlenbereiche erfolgen. Der Datenbestand der „alten“ OP-Kennzeichen wäre entsprechend aufzuteilen.
- b) Der RBK verzichtet auf die Wiedereinführung der OP-Kennzeichen. Die Stadt Leverkusen beantragt die Wiedereinführung beim Landesministerium mit der

Folge, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen zwischen dem LEV- und dem OP-Kennzeichen wählen könnten. Die Bürgerinnen und Bürger des RBK könnten das OP-Kennzeichen nicht wählen und die Verwaltung der im RBK zugelassenen Fahrzeuge müsste die Stadt Leverkusen mit den dort geführten Akten übernehmen.

Der RBK hat bereits im Jahr 2012 dem Land NRW schriftlich mitgeteilt, dass der RBK die Wiedereinführung des OP – Kennzeichens nicht beabsichtigt. Eine aktuelle Nachfrage beim Landrat des RBK hat die damalige Haltung zur Wiedereinführung bestätigt. Es ist daher davon auszugehen, dass der RBK auch weiterhin auf die Wiedereinführung verzichtet.

Mit dem RBK ist nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen noch eine entsprechende Verzichtserklärung abzustimmen.

Somit würde nach derzeitigem Kenntnisstand die nachfolgende Variante zum Tragen kommen:

RBK verzichtet auf die Wiedereinführung der OP-Kennzeichen:

- Die Stadt Leverkusen kann über alle Möglichkeiten der Buchstaben- und Zahlenkombinationen verfügen.
- Die Stadt Leverkusen stellt den Antrag beim Ministerium NRW für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr unter Vorlage der Verzichtserklärung vom RBK, bei gleichzeitiger Führung der im RBK verbleibenden OP-Kennzeichen.

Das Land würde den Antrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf Wiedereinführung der OP-Kennzeichen stellen.

3. Kostensituation:

Die IVL GmbH wurde aufgrund der o. g. Anträge um eine Kosteneinschätzung zur Erweiterung des KFZ-Zulassungsverfahrens gebeten.

Aus dem Angebot der IVL vom 24.07.2014 ergeben sich mit der Übernahme der OP-Kennzeichen EDV-Kosten in Höhe von ca. 48.800 € (s. Anlage 1).

Im Hinblick auf die Gebühreneinnahmen kann eine aussagefähige Schätzung nicht erfolgen. Grundsätzlich wird für die Umkennzeichnung eines bereits in Leverkusen zugelassenen Fahrzeuges eine Gebühr von 27,40 € erhoben, im Falle der Zuteilung eines Wunschkennzeichens erhöht sich die Gebühr um 10,20 € auf insgesamt 37,60 €

Straßenverkehr

Anlage 1

Leistungen GES-Systemhaus	Preis je Tag	Geschätzter Aufwand	Gesamt
<u>1. Übernahme des bisherigen Datenbestandes aus Bergisch Gladbach:</u> Für die Übernahmeprogramme ist die Zahl der Datensätze unerheblich. Es handelt sich hierbei aber nur um eine Schätzung ohne Kenntnis des vorliegenden Datenformats	1.315,00 €	6 Tage	7.890,00 €
<u>2. Anpassung SAP-Verfahren:</u> Funktionserweiterung des Verfahrens GES KA-Fahrzeugzulassung zur Abbildung mehrerer Unterscheidungskennzeichen. Die Wartungspreise für das Verfahren sind hiervon nicht betroffen.			29.250,00 €
Leistungen IVL	Preis je Stunde	Geschätzter Aufwand	Gesamt
<u>1. Übernahme des bisherigen Datenbestandes aus Bergisch Gladbach:</u>	121,00 €	16 Stunden	1.936,00 €
<u>2. Anpassung SAP-Verfahren</u>	121,00 €	16 Stunden	1.936,00 €
Gesamtkosten aus Leistungen der GES und der IVL:			41.012,00 €
Mehrwertsteuer			7.792,28 €
Gesamtkosten			<u>48.804,28 €</u>